

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Konstanz/Zürich/Vaduz www.wagner-vereinsrecht.com

(10) Versammlungsleitung - Spezielles

1. Vorher

Wer stellt die Tagesordnung auf? Wer leitet die Versammlung und wer führt das Protokoll? So wie auch derjenige, der die Tagesordnung aufstellt einen großen Einfluß auf das Vereinsgeschehen hat, so hat dies auch der Versammlungsleiter. Üblicherweise leitet der Vorsitzende die Versammlung. Meist findet sich eine entsprechende Passage in der Satzung. Zwingend ist das nicht. Eine externe Versammlungsleitung ist oft sinnvoll, muß aber in enger Abstimmung mit dem Vorstand geschehen.

Der Versammlungsleiter muß sich immer (v o r der Versammlung) darüber klar sein, was er mit, für und von dem Verein will. Will der Vorstand etwas durchsetzen? Oder nur die Versammlung "abfeiern", damit eben die Versammlung abgehalten wurde, wie es Pflicht ist? Ergibt sich durch die Berichts- und Rechenschaftspflicht ein Dialog mit den Mitgliedern, früher "Aussprache" genannt? Oder sollen lediglich Informationen pflichtgemäß abgespult werden, so wie es Gesetz und Satzung vorsehen?

2. Während...

Die Vorbereitung auf die Versammlung ist die halbe Miete: Akustik, Sitzordnung, das Zeitmanagement und angebliche Kleinigkeiten wie Raumklima, Essen und Getränke können entscheidend dafür sein, ob die Versammlung erfolgreich verläuft oder aus dem Ruder gerät. Im Einzelnen eine Wissenschaft für sich, dennoch eigentlich gar nicht so schwer.

3. ...und nach der Versammlung

Nachbereitung geschieht durch das Protokoll, das immer auch mit einem Kommentar des Vorstandes versehen sein kann. Ein Begleitschreiben kann weitere Informationen geben, eventuelle Mißverständnisse und Ärgernisse aus der Vergangenheit ausräumen.

Unsere nächsten Online-WEBINARE

Bei unseren **nächsten drei Webinaren "Vereinsrecht Wissen - Expertenwissen sophisticated**" setzen wir folgende Schwerpunkte: Vorstand und moderne Vereinsführung, Mitgliederversammlungen aktuell und Gemeinnützigkeit: Änderungen und künftige Standards.

Der Auftakt der Trilogie "Expertenwissen sophisticated: Vorstand und moderne Vereinsführung" mit den Schwerpunkten "Haftungsrisiken, Gemeinnützigkeit, Versammlungen (Gesetz vom 10.02.2023),

Compliance" findet am Mittwoch., den 08.03.2023 von 09:30 bis 11:00 Uhr statt.

Anmeldung unter: https://attendee.gotowebinar.com/register/1166786775404876374

Auf der Website **www.wagner-vereinsrecht.com** ist unser **Webinarprogramm** hinterlegt: https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/474, das wir bis Ende April 2023 aktualisiert haben.

Praxistipp

Noch einmal: Eine gut vorbereitete Versammlung folgt einer gewissen Regie, die mehr ausmacht als das Abspulen einer Tagesordnung. Die dahinterstehenden Abläufe und Absichten zu erkennen ermöglicht eine moderne und effektive Vereinsführung. Machbar und lernbar.

Bleiben Sie einigermassen fröhlich,

lhr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

NEU

Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022, <u>steueranwaltsmagazin</u> 2022, 170
Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, <u>steueranwaltsmagazin</u> 2023, 14 und SpoPrax 2023, 27

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(<u>Hier bestellen</u>: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: https://www.boorberg.de/9783415062245

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz wagner@wagner-vereinsrecht.com www.wagner-vereinsrecht.com <06.03.2023>

Gesellschaftsrecht Vereins- und Verbandsrecht